



Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2014**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und der

Stadt Hamm

als zugelassenem kommunalen Träger

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
und die Stadt Hamm als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in der Stadt Hamm. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sowie
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in eine existenzsichernde und nachhaltige Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente der „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ und des „Gemeinsamen Planungsdokuments für die Zielsteuerung 2014 im SGB II“ sowie der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem MAIS NRW abgeschlossenen „Vereinbarung nach § 18b über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014“ eng zusammen. Das „Lokale Planungsdokument 2014 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Kommunalen Jobcenters Hamm AöR“ ist als Anlage der Zielvereinbarung beigefügt.

Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014

1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist unter anderem auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in den Blick zu nehmen.

2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen des Bundes vor Ort weiter entwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

4. Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

1. Ziele für das Jobcenter der Stadt Hamm 2014

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele in 2014 erreicht werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Darüber hinaus setzt sich das Jobcenter der Stadt Hamm folgende Ziele zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

- **Verbesserung der Beschäftigungsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**
- **Verbesserung der Nachhaltigkeit und Existenzsicherung von Arbeitsmarktintegrationen; insbesondere durch einen verstärkten Bedarfsgemeinschaftsansatz**

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters der Stadt Hamm um insgesamt 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht wird.

Zur Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter der Stadt Hamm darüber hinaus folgende Ziele:

- **Steigerung der Integrationen durch**
 - ✓ **Fortführung der Fokussierung auf duale, schulische und universitäre Ausbildung**
 - ✓ **Umwandlung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse**
 - ✓ **Weitere Verbesserung der Bildungsstrategie; insbesondere in Bezug auf schulische Abschlüsse, Ausbildung sowie berufliche Fort- und Weiterbildung sowie Steigerung des Qualifizierungsanteils von (weiblichen) Migrantinnen.**

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters der Stadt Hamm nicht mehr als um 1,5 Prozent gegenüber dem durchschnittlichen Bestand des Jahres 2013 zunimmt.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter der Stadt Hamm darüber hinaus folgende Ziele:

Sowohl die Ziele zu Gliederungspunkt I – Verringerung der Hilfebedürftigkeit als auch zu Punkt II – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit werden sich nachhaltig auf das Ziel „Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug“ auswirken. Darüber hinaus verfolgt das Jobcenter der Stadt Hamm folgende Ziele:

- **Verringerung der Zugangsrate in Langzeitleistungsbezug durch einen intensiven Vermittlungsansatz bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Leistungsbezugsdauer von 13 bis 18 Monaten**
- **Steigerung der Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern**
- **Verbesserung von Ansätzen zur Gesundheitsförderung von Langzeitleistungsberechtigten**
- **Steigerung der Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II**

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter der Stadt Hamm folgende Ziele:

- **Verringerung der Zugangsrate durch Verbesserungen bei der Zugangssteuerung: Umsetzung von Sofortangeboten, unmittelbare Planung von Alternativen zum Leistungsbezug mit dem Leistungsberechtigten, enge Zusammenarbeit zwischen Transferabteilung und Personalservice, unmittelbarer Beratungstermin, Einbeziehung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, personelle Kontinuität bei der Betreuung.**
- **Verbesserung der Prozesse zur Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen sowie zur Realisierung von Kostenersatz.**
- **Verbesserung der Matchingprozesse im Rahmen von Stellenbesetzungen.**

- **Verbessertes Zusammenwirken mit anderen kommunalen Einrichtungen (Schnittstellen) durch Weiterführung der bereits begonnenen Überprüfung und bedarfsgesteuerten Optimierung aller Verwaltungsabläufe unter Beteiligung eines externen Gutachters (konkret sind die Zusammenlegung der Transferabteilung des Sozialamtes mit dem Jobcenter der Stadt Hamm und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt zu nennen).**

V. Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wird auch in 2014 Angebote für die JC NRW zur Unterstützung der Zielerreichung durchführen. Das Programm mit einer Laufzeit 06/2014 bis 06/2015 wird Ende April 2014 an alle Jobcenter verschickt. Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten werden sukzessive auf der Internetseite www.arbeit.nrw.de unter der Rubrik Grundsicherung/Steuerung SGB II eingestellt.

2. Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner führen in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoqe pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Düsseldorf, den 20.05.2014

Hamm, den 08.05.2014

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung**

Für die Stadt Hamm



Dr. Wilhelm Schäffer



Thomas Hunsteger-Petermann